



Hausordnung

für die Berufsbildende Schule Agrarwirtschaft Bad Kreuznach

Vorbemerkungen

In unserer Schule leben verschiedene Menschen zusammen. Um dieses Zusammenleben zu gestalten, helfen uns folgende Regeln und Richtlinien im Umgang miteinander:

Wir möchten und wollen gemeinsam erreichen

- dass alle respektvoll und höflich miteinander umgehen.
- dass jeder den anderen in dessen Persönlichkeit und Lebensweise achtet und respektiert.
- dass jeder den anderen so behandelt, wie er selbst behandelt werden möchte.
- dass jeder ohne Angst in die Schule kommen kann.
- dass jeder an der Schule sich entfalten und lernen kann.
- dass sich alle rege am Schulleben beteiligen, z.B. im Rahmen der Schülerversammlung.
- dass wir bei schulischen Problemen gemeinsam nach Lösungen suchen.

Jeder Schüler hat folgende Pflichten zu erfüllen

- Anweisungen von Lehrern, Hausmeister oder Schulordnungsdienst befolgen.
- pünktlich und regelmäßig die Schule zu besuchen und sich am Unterricht mit dem geforderten Arbeitsmaterial und dem persönlichen Einsatz zu beteiligen.
- alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb stört oder dem Ansehen unserer Schule schadet.
- sich so zu verhalten, dass es niemanden am Lernen hindert.
- bei Krankheit unverzüglich für eine Entschuldigung zu sorgen.
- Leistungen zu zeigen (erbringen) und aufgetragene Aufgaben zu erledigen.

Wir dulden nicht

- dass an und außerhalb unserer Schule Personen beschimpft, beleidigt, bedroht oder geschlagen werden.
- dass Handys und elektronische Unterhaltungsmittel im Unterricht benutzt werden.
- das Beschmutzen, Verunreinigen und Beschädigen des Schulgebäudes und der Klassenzimmer.

Das ist nicht erlaubt

- Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit.
- das Eigentum anderer zu beschädigen oder zu stehlen.



- gefährliche Gegenstände (z. B. Messer, Pistolen jeder Art, Laserpointer.....) zur Schule mitzubringen.
- Rauchen auf dem gesamten Gelände und in sämtlichen Gebäuden des DLR, mit Ausnahme in dem vorgesehenen Raucherbereich.
- Alkohol und Drogen.
- Werfen von Gegenständen und Schneebällen.

Wer diese Regeln nicht einhält, muss mit Konsequenzen (z. B. Strafe § 90 Schulgesetz) rechnen.

Ziel dieser Hausordnung ist es, die gemeinsame Arbeit von Lehrern und Schüler zu fördern, da ein vernünftiges Miteinander nur dann möglich ist, wenn gewisse Formen des Zusammenlebens von allen Beteiligten respektiert werden. Folgende Punkte sollten besonders beachtet werden.

Detaillierte Regeln und Vorgaben

1. Das Verhalten vor Beginn, während und nach Beendigung des Unterrichts

- 1.1 Die Unterrichtszeiten werden durch den Stundenplan geregelt. Vor Unterrichtsbeginn halten Sie sich bitte in den Pausenbereichen auf (Westflügel – Seiteneingang; Berufsschulgebäude: Schulhof bzw. in der Pausenhalle), die während des Unterrichts grundsätzlich nicht besucht werden dürfen.
- 1.2 Falls **10 Minuten** nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrperson erschienen ist, melden dies die Klassensprecherin/der Klassensprecher bzw. ihre Vertreterin/sein Vertreter dem Sekretariat.
- 1.3 Handys müssen bei Betreten des Klassenraums ausgeschaltet sein!
- 1.4 Die Toiletten sind grundsätzlich vor Beginn des Unterrichts bzw. in den Pausen aufzusuchen!
- 1.5 Nach Unterrichtsende sind die Klassen- bzw. Fachräume so zu verlassen, dass die Arbeit der Reinigungskräfte erleichtert und Energie gespart wird (z. B. grobe Verunreinigungen beseitigen, Fenster und Türen schließen, Tafeln säubern, Jalousien hochdrehen, Beleuchtung ausschalten).
- 1.6 Im gesamten Bereich der Schule und in den Klassenräumen ist besonders auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Abfall ist in die bereitstellenden Behältern getrennt zu entsorgen.
- 1.7 Haftung und Verantwortung für alle Arten von Schülereigentum wird von Seiten der Schule oder des Schulträgers nicht übernommen. Deshalb sollten insbesondere Wertsachen sorgsam verwahrt werden.

2. Das Verhalten in Pausen und Freistunden

- 2.1 Pausen dienen der Erholung und sind deshalb grundsätzlich nicht im Klassenraum und auf den Fluren, sondern im Freien, d. h. auf dem Schulhof, zu verbringen.
- 2.2 Der Pausenraum im Erdgeschoss steht in der Mittagspause sowie nach Beendigung des Unterrichts für Fahrschülerinnen/-schüler in der Zeit von 12.45 Uhr - 15.00 Uhr zur Verfügung.
- 2.3 Die in die Schule mitgebrachten Wertsachen und Geld sind nicht versichert, und insoweit sind Sie dafür selbst verantwortlich.
- 2.4 In den Pausen und Freistunden werden die Klassen- bzw. Fachräume abgeschlossen. In den Keller- und Erdgeschossräumen sind die Fenster zu schließen.



- 2.5 Falls Sie während des Unterrichts, in der Pause oder während einer Freistunde das Schulgelände unerlaubt verlassen, unterstehen Sie nicht mehr der Aufsicht der Schule. Der Versicherungsschutz entfällt dann unmittelbar!
- 2.6 Für die Schulerinnen und Schüler ist das Sekretariat nur während der Pausen geöffnet.
- 2.7 Telefongespräche können nur vom öffentlichen Fernsprecher neben dem Haupttor des DLR geführt werden.

3. Das Verhalten bei Benutzung der Schuleinrichtungen und die Behandlung von Schuleigentum

- 3.1 Die Unterhaltung der Schule verursacht hohe Kosten. Behandeln Sie deshalb unsere Schulgebäude sowie die Einrichtungsgegenstände (z. B. Schulmöbel, Computer, technische Geräte) sorgfältig, und melden Sie Beschädigungen oder Mängel unverzüglich dem Klassenleiter.
- 3.2 Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig Schuleigentum beschädigt, haftet für den angerichteten Schaden.
- 3.3 Verlassen Sie die Toiletten so, wie Sie diese selbst anzutreffen wünschen.
- 3.4 Parken Sie Ihre Fahrzeuge nur auf dem Schülerparkplatz, und stellen Sie Ihre Fahrzeuge so ab, dass Sie keine anderen Fahrzeuge bei der An- und Abfahrt behindern. Das Parken in sämtlichen Ein- und Ausfahrten (zum Schulhof, zu den Parkplätzen, zu den Gebäuden etc.) ist streng verboten, damit bei Unfällen oder Gefahrensituationen die Krankenwagen bzw. Löschfahrzeuge ungehindert Zugang haben. Für Fahrräder und Krafträder sind besondere Parkplätze vorgesehen, die dafür freizuhalten sind.

4. Das Verhalten auf dem Schulgelände

- 4.1 Das Rauchen ist aus Gründen des Brandschutzes und auch aus Rücksicht auf die Nichtraucher weder auf dem Schulgelände noch in den Schulgebäuden gestattet. Wer Rauchen möchte, kann das ausschließlich in den vorgesehenen Raucherbereichen tun (Westflügel: Seiteneingang; Berufsschulgebäude: Raucherüberdachung).
- 4.2 Aus Gründen der Sicherheit und Sauberkeit ist das Mitnehmen von offenen Getränkeflaschen und -dosen sowie Getränkebechern in den Gängen und Klassenräumen verboten. Der Verzehr ist ausschließlich auf die Pausenbereiche (Westflügel: Haupteingang; Berufsschulgebäude: Pausenhalle und Pausenhof) zu beschränken.
- 4.3 Die Abfälle sind in die bereitgestellten Abfallkörbe zu sortieren.
- 4.4 Der Genuss von alkoholischen Getränken und Rauschmitteln beeinträchtigt nicht nur die Lern- und Konzentrationsfähigkeit und die Gesundheit, sondern widerspricht grundsätzlich der Zielsetzung der Schule. Das Mitbringen, der Genuss und das Verteilen von Alkoholika sowie von Rauschgift ist daher auf dem gesamten Schulgelände strikt untersagt. Ebenso ist der Zugang des Schulgeländes für Schüler verwehrt, die unter der Wirkung von Rauschmitteln jeglicher Art stehen. Wer illegale Drogen auf dem Schulgelände weitergibt oder konsumiert, wird von der Schule verwiesen und der Polizei gemeldet.



- 4.5 Die Durchführung von Weinproben und Weinverkostungen ist nur nach Genehmigung durch den Fachlehrer und nur innerhalb des Fachunterrichts gestattet. Hierzu soll nach Möglichkeit der Verkostungsraum genutzt werden. Im Anschluss an diese Veranstaltungen sollen öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden.

5. Verhalten bei Unfall und Gefahr

- 5.1 Es ist selbstverständliche Pflicht eines jeden, dafür zu sorgen, dass niemand an Gesundheit, Leben oder Eigentum Schaden nimmt. Unfälle auf dem Schulgelände sind unverzüglich im Sekretariat bzw. im Lehrerzimmer zu melden, um auch den Versicherungsschutz zu gewährleisten.
- 5.2 Für Gefahrensituationen (Brand oder andere Katastrophen) besteht für unsere Schule ein besonderer Alarmplan. Dieser Plan ist in den einzelnen Klassen- bzw. Fachräumen ausgehängt. Er wird Ihnen von der Klassenleiterin/vom Klassenleiter erläutert und ist zu Ihrer eigenen Sicherheit bei einer Gefahrensituation unbedingt einzuhalten.

6. Verhalten bei Unterrichtsversäumnissen

- 6.1 Kann eine Schülerin/ein Schüler die Schule nicht besuchen (z. B. bei Krankheit), so ist dies unverzüglich telefonisch und innerhalb von drei Unterrichtstagen durch eine schriftliche Entschuldigung anzuzeigen. Dauer und Grund des Fehlens sind in der Entschuldigung anzugeben. Darüber hinaus kann der zuständige Lehrer/Lehrerin eine ärztliche Bescheinigung verlangen.
- 6.2 Nur in außergewöhnlichen Fällen kann der Schülerin/dem Schüler Urlaub erteilt werden, wenn er vorher beantragt und genehmigt wurde. Für Auszubildende ist Arbeit im Betrieb, **selbst dringende**, kein Urlaubsgrund. Der Urlaub sollte in die Zeit der Schulferien fallen, um das Schulziel nicht zu gefährden.



Übersicht: Schulversäumnisse (§ 22 SchulO) und nicht erbrachte Leistungen (§ 35 SchulO):

1.	Fehlen an ganzen Tagen	Sie informieren die Schule telefonisch am ersten Fehltag. Die schriftliche Mitteilung muss am ersten Schultag nach dem Fehlen bzw. im Falle längeren Fehlens <u>spätestens am 3. Fehltag</u> mit Angabe des Grundes in der Schule sein. Bei Berufsschülern ist die Entschuldigung am nächsten Schultag vorzulegen. Die Entschuldigung muss unbedingt im Sekretariat (Briefkasten) bis 13:00 Uhr abgegeben werden und ist nur gültig, wenn sie <u>innerhalb der Frist abgegeben wurde, es gilt der Eingangsstempel.</u>
2.	Fehlen in einzelnen Unterrichtsstunden	Das Fehlen einzelner Unterrichtsstunden ist nur in begründeten dringenden Fällen möglich und ist von den folgenden Lehrerinnen bzw. Lehrern zu genehmigen.
3.	Informationspflicht für Berufsschüler	Der Ausbildungsbetrieb ist über jeden Fehltag und jede Fehlstunde von den Auszubildenden zu unterrichten
4.	Arzttermine, Fahrstunden	Planbare Arzttermine, Fahrstunden u. ä. sind in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.
5.	Ärztliche Bescheinigungen	Sie sind grundsätzlich bei allen versäumten Leistungsnachweisen erforderlich; sie werden - wie auch Krankmeldungen - nur anerkannt, wenn sie vom Arzt persönlich unterschrieben sind! Außerdem können sie bei jeder Fehlstunde <i>bzw.</i> jedem Fehltag verlangt werden!
6.	Verspätungen	Trifft eine Schülerin/ein Schüler verspätet zum Unterricht ein, muss die jeweilige Lehrkraft die Verspätung unverzüglich eintragen. Ist dies nicht der Fall, gilt der ganze Tag als unentschuldigt gefehlt! (Es ist Aufgabe der Schülerin/des Schülers, sich unverzüglich am Ende der Unterrichts-Stunde darum zu kümmern.)
7.	Umzug	Die Schüler melden jeden Wohnungs- und Arbeitsplatzwechsel umgehend dem Klassenlehrer.
8.	Nicht erbrachte Leistungen	Versäumt eine Schülerin/ein Schüler ohne ausreichende Entschuldigung einen Leistungsnachweis, so wird die nicht erbrachte Leistung als nicht feststellbar gewertet und hierfür die <u>Note ungenügend</u> erteilt. Mit ausreichender Entschuldigung ist es Aufgabe der Schülerin/ des Schülers sich um den Nachtermin zu kümmern

7. Schlussbestimmung

- 7.1 Die Hausordnung gilt sinngemäß auch für Schulfeste und außerunterrichtliche Veranstaltungen.
- 7.2 Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Hausordnung kann der Schulleiter gestatten.
- 7.3 Zustimmung des Schulträgers, des Schulelternbeirats und des Schulausschusses zu dieser Hausordnung liegen vor.

Anmerkung: Die Schulordnung wird zu Beginn eines jeden Schuljahres durch den Klassenlehrer vorgelesen. Darüber wird zudem ein Vermerk in das Klassenbuch aufgenommen. Diese Hausordnung ist zudem in jedem Klassenordner einzuheften. Jeder Schüler / jede Schülerin und ein(e) Erziehungsberechtigte(r) dokumentiert durch persönliche Unterschrift die Kenntnisnahme.



Erklärung

Ich/Wir habe(n) von der Hausordnung (inkl. der IT- Nutzungsordnung und der Verkehrsordnung) der BBS Agrarwirtschaft Kenntnis genommen:

Name des Schülers / der Schülerin	
Ort, Datum	Unterschrift des Schülers / der Schülerin
Ort, Datum	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten